axplora

Reliable partner. Agile explorer.

Zu Ihrer Sicherheit

Informationen zum Schutz der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) der

Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik

Leverkusen

Stand 2023

Sehr geehrte Nachbarn*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Dynamit Nobel GmbH ES in Leverkusen,

Ihre Sicherheit hat für uns als traditionsreiches Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. In dieser Broschüre beschreiben wir Ihnen, was wir unternehmen, um Ereignisse zu vermeiden. Sie erfahren auch, was Sie zu Ihrem Schutz tun müssen, falls trotz aller Vorsorge dennoch ein Ereignis eintritt.

Sicherheit in der Produktion hat bei Dynamit Nobel GmbH ES Tradition - sie ist die Basis unseres Handelns. Unsere Verfahren werden entsprechend dem Stand der Technik ständig weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden verpflichten wir uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und für die Nachbarschaft unseres Standortes auszuschließen. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass die Nachbarschaft unseres Standortes jemals von den Auswirkungen eines Ereignisses betroffen sein wird.

Mit der 12. BImSchV hat der Gesetzgeber die Betreiber der unter die Verordnung fallenden Anlagen zu besonderer Sorgfalt und zu Vorsorgemaßnahmen verpflichtet. Dazu gehört auch die Information der Nachbarschaft über die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen sowie das richtige Verhalten im Ereignisfall.

Dynamit Nobel GmbH ES betreibt Anlagen, die der 12. BImSchV unterliegen. Diese Broschüre informiert über die bei uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, mit denen wir Ereignisfällen vorbeugen beziehungsweise deren Auswirkungen begrenzen. Sie können hier nachlesen was im Ereignisfall zu tun ist, um sich selbst zu schützen.

Kleiner Tipp:
Bewahren Sie diese Broschüre an einer gut erreichbaren Stelle auf – z. B. an einer Pinnwand.

Falls Sie noch weitergehende Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Ihre Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik
Leverkusen

Thomas Pahde
Geschäftsführer

Dr. Stephan Haitz
Geschäftsführer

Was regelt die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz?

Das Ziel ist es, den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von Ereignissen bei überwiegend industriellen Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Betreiber von Betriebsbereichen, die unter die 12. BImSchV fallen, sind verpflichtet Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die 12. BImSchV nennt dazu eine Stoffliste und definiert die Anlagen, die besonderen Sicherheitsbestimmungen unterworfen sind.

Nach der 12. BImSchV hat der Betreiber die Personen, die von einem Störfall betroffen werden könnten, sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

Auszug aus der Verordnung – § 11 (3):
Der Betreiber eines Betriebsbereichs hat alle Personen und alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr, wie öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, einschließlich Schulen und Krankenhäuser, sowie Betriebsstätten oder benachbarte Betriebsbereiche, die von einem Störfall in diesem Betriebsbereich betroffen sein könnten, vor Inbetriebnahme über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls in einer auf die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Adressatengruppe abgestimmten Weise zu informieren. Die Informationen enthalten zumindest die in Anhang V Teil 1 und 2 der 12.BImSchV aufgeführten Angaben. Soweit die Informationen zum Schutze der Öffentlichkeit bestimmt sind, sind sie mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abzustimmen. Die in diesem Absatz genannten Betreiberpflichten gelten auch gegenüber Personen, der Öffentlichkeit und den zuständigen Behörden in anderen Staaten, deren Hoheitsgebiet von den grenzüberschreitenden Auswirkungen eines Störfalls in dem Betriebsbereich betroffen werden könnte.

Informationen über das Unternehmen

Die Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik in Leverkusen ist ein Unternehmen der Axplora Unternehmensgruppe deren Hauptsitz in Raubling, Deutschland ist.

Das Leverkusener Werk produziert im Auftrag von deutschen und internationalen Kunden wertvolle Bausteine für Arzneimittel, die beispielsweise für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. akuter Herzinfarkt), Grippe oder auch Gelbsucht (Hepatitis C) verwendet werden.

Im Bereich der Landwirtschaft helfen die Produkte der Dynamit Nobel ES, Pflanzen vor Schäden zu schützen.

Das Werk blickt auf eine umfassende Geschichte zurück. Es wurde 1871 gegründet und zwei Jahre später von Alfred Nobel, dem Stifter des Nobel-Preises, übernommen. Aus einem Hersteller von Sprengstoffen für den Kohlebergbau im Ruhrgebiet entstand im Laufe der Jahrzehnte ein modernes Chemieunternehmen.

Die Dynamit Nobel ES ist derzeit Arbeitgeber von 350 Mitarbeitern*innen, darunter 50 mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium. Darüber hinaus bildet sie junge Menschen in den Berufsbildern Chemikant*in, Chemielaborant*in und Industriekaufmann/-frau aus, derzeit sind es 27 Auszubildende. Seit vielen Jahren ermöglichen wir Schüler*innen beispielsweise im Rahmen einer Kooperation mit einem Leverkusener Gymnasium Einblicke in das Berufsleben.

In unseren Leverkusener Produktionsanlagen und Lagern, die der 12. BImSchV unterliegen, arbeiten wir mit festen und flüssigen Stoffen und Gemischen.
Sowohl bei der Herstellung als auch bei der Lagerung wird im Umgang mit den Rohstoffen und Fertigprodukten die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Die eingesetzten oder hergestellten Stoffe und Gemische haben unterschiedliche Eigenschaften. Allgemein teilt man diese wie folgt ein:
physikalische Gefahren: z. B. entzündbare Flüssigkeiten oder Gase;
Gesundheitsgefahren: z. B. akut toxisch oder ätzend;
Umweltgefahren: z. B. wassergefährdend.

Umsetzung der 12. BImSchV

Das Werk der Dynamit Nobel GmbH ES in Leverkusen ist im Sinne der 12. BImSchV als Betriebsbereich der oberen Klasse eingestuft. Daraus ergeben sich sicherheitstechnische Anforderungen an den Anlagenbetrieb sowie die Verpflichtung zur Durchführung systematischer Sicherheitsanalysen und die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der 12. BImSchV wird durch die zuständigen Behörden regelmäßig überprüft. Die entsprechenden Anzeigen nach § 7 Absatz 1 sowie die Sicherheitsberichte nach § 9 Absatz 1 liegen vor.

Informationen nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes können bei der Bezirksregierung angefragt werden.

Bei Ereignissen mit besonderem Gefahrenpotential kann die Nachbarschaft über Sirenen, Lautsprecher- sowie Radiodurchsagen gewarnt werden. Zusätzlich werden die Warnungen der Stadt Leverkusen an die Notfall-Informations- und Nachrichten-App „NINA“ des Bundes gesendet. Die Warn-App dient dazu, die Bevölkerung über aktuelle Gefahren zu informieren und konkrete Verhaltenshinweise zu geben. Die App kann im Internet kostenfrei heruntergeladen werden (Internetadresse siehe Rückseite der Nachbarschaftsbroschüre).

Weitere Informationen zu konkreten Warnungen erhalten Sie über die Leitstellen der öffentlichen Feuerwehren, die für die Gefahrenabwehr außerhalb unseres Werkes zuständig sind (Telefonnummern siehe Rückseite der Nachbarschaftsbroschüre).

Tätigkeiten der Dynamit Nobel ES, die der 12. BImSchV unterliegen

Von der Gesamtheit der in Leverkusen befindlichen Anlagen und zugehörigen Nebeneinrichtungen fallen sechs unter die 12. BImSchV. Daraus ergeben sich besondere Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden wie der Bezirksregierung Köln, die wir selbstverständlich und sorgsam erfüllen.

Im Einzelnen sind dies Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, zur Herstellung oder Verarbeitung von explosionsgefährlichen Stoffen sowie eine Anlage zur vollständigen Beseitigung von flüssigen Stoffen durch Verbrennen.

Die Stoffe und ihre Gefahreneigenschaften

Am Standort arbeiten wir mit Stoffen, die in der 12. BImSchV genannt sind. Diese Stoffe sind mit Piktogrammen gekennzeichnet, die auf die möglichen Gefahren hinweisen.

Im Folgenden sind die Gefahrenpiktogramme und die zugehörigen Gefahreneigenschaften dargestellt:

Gefahrenkategorie	Gefahrenpiktogramm	Gefahreneigenschaften	Stoffe (Beispiele)
Physikalische Gefahren		Explosive Stoffe / Gemische, Selbstzersetzende Stoffe / Gemische Organische Peroxide	Dibenzoylperoxid
Physikalische Gefahren		Entzündbare Stoffe Pyrophore Stoffe	Aceton, Ethanol, Dibenzoylperoxid, Heptan, Toluol, Hydrazinhydrat, Methanol
Physikalische Gefahren		Oxidierende Stoffe	Salpetersäure, Sauerstoff, Wasserstoffperoxid
Physikalische Gefahren		Gase unter Druck	Ammoniak, Sauerstoff, Stickstoff
Gesundheitliche Gefahren		Ätzende Stoffe für Haut- und Augen	Ammoniak, Diethylsulfat, Hydrazinhydrat, Natronlauge, Salpetersäure, Wasserstoffperoxid
Gesundheitliche Gefahren		Akut toxische Stoffe	Ammoniak, Diethylsulfat, Hydrazinhydrat, Methanol Salpetersäure
Gesundheitliche Gefahren		Reizende und hautsensibilisierende Stoffe	Aceton Dibenzoylperoxid Ethanol Heptan
Gesundheitliche Gefahren		Zielorganische, atemwegs-sensibilisierende, karzinogene, mutagene und reproduktions-toxische Stoffe	Diethylsulfat Heptan Hydrazinhydrat Methanol Toluol
Umweltgefahren		Gewässergefährdende Stoffe	Ammoniak Heptan Hydrazinhydrat

Unser Sicherheitskonzept

- Wir nutzen in unserem Unternehmen das Wissen kompetenter Fachleute aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz, Explosionsschutz, Verfahrens- und Anlagensicherheit, Technische Überwachung und Umweltschutz.

- Eine regelmäßige Überprüfung der Anlagen durch anerkannte Sachverständigenorganisationen erfolgt u. a. gemäß der „Betriebssicherheitsverordnung“ (BetrSichV) und der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) sowie über Fachbetriebe.

- Ein mit der Feuerwehr Leverkusen und der zuständigen Behörde abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan für den Standort gewährleistet eine koordinierte und geplante Vorgehensweise im Ereignisfall.

Sicherheit hat Tradition

Dynamit Nobel GmbH ES arbeitet in den Anlagen unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen. Diese sind schriftlich festgehalten und mit den zuständigen Behörden, der Stadt Leverkusen als zuständiger Gefahrenabwehrbehörde und der Bezirksregierung Köln, abgestimmt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einem Ereignis kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich.
Je nachdem, ob es sich dabei um einen Brand oder das Freisetzen von gasförmigen Stoffen handelt, können Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Belastungen der Luft, des Bodens oder des Wassers auftreten. Bei einer Explosion könnte es in der näheren Umgebung des Standortes zu leichten Sachschäden kommen.

In solchen Fällen informiert Dynamit Nobel GmbH ES unverzüglich die zuständigen Behörden. Diese sorgen mit uns gemeinsam dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Sie, unsere Nachbarschaft und unsere Mitarbeiter*innen zu warnen und zu schützen.

Wie Sie als Nachbar*innen oder Mitarbeiter*innen bei Eintreten eines Ereignisfalles informiert werden und sich verhalten sollten, entnehmen Sie bitte den nachfolgend genannten Hinweisen.

Weitere Einzelheiten und Kontakt

Für weitere Einzelheiten nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

Dynamit Nobel GmbH ES
Postfach 10 03 40, 51303 Leverkusen

oder

Besucheradresse:
Kalkstraße 218, 51377 Leverkusen
Telefon: 0214 - 357 0

Was tun, falls doch etwas passiert?

Wahrnehmungen

- ungewöhnlicher Geruch
- Rauchwolke
- lauter Knall

Verhalten

Achten Sie bei Störfällen auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr. Sie informieren über die getroffenen Maßnahmen und geben Hinweise zum richtigen Verhalten.

Vom Gefahrenbereich fernhalten.
Gebäude aufsuchen. Kinder ins Haus holen. Behinderten und älteren Menschen helfen.
Passanten aufnehmen.
Erst bei Entwarnung Gebäude verlassen.

Nasse Tücher vor Mund und Nase halten.
Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.

Türen und Fenster schließen, Klimaanlage ausschalten.
Lüftung im Auto abschalten.

Radio einschalten:
WDR 2 (UKW/FM 100,4 MHz);
Radio Leverkusen (UKW/FM 107,6 MHz),
Radio Köln (UKW/FM 107,1 MHz)
Warn-App: NINA www.bbk.bund.de

Rufen Sie nur im Notfall die bekannten Notrufnummern an:
110 - Polizei
112 - Rettungsdienst, Feuerwehr
116117 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Arzt-Notdienst)

Für Informationen zu aktuellen Einsätzen steht Ihnen das
Feuerwehr-Infotelefon zur Verfügung: 0214 - 4061212 (Band-Ansage)